

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

An alle
Bezirksschulräte zur Verständigung der
Hauptschulen und Polytechnischen Schulen
im jeweiligen Aufsichtsbereich

in der Steiermark

Sachbearbeiter: LSI Hermann Zoller
BSI Heinz Zechner
Tel.: (0316)345/154 od. (03452)82911/286
Fax.: (0316)345/355 od. (03452)82911/308
e-mail: hermann.zoller@lsr-stmk.gv.at
e-mail: heinz.zechner@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ.: VIII Sta 1/57 - 2005

Graz, am 14. März 2005

Betr.:
**Förderung der leseschwachen Schülerinnen
und Schüler auf der 8. und 9. Schulstufe**

Sehr geehrte Frau Direktor!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Lesen ist die Grundkompetenz für „lebensbegleitendes Lernen“ sowie für eine allgemeine und berufliche Bildung. Um all jenen Schülerinnen und Schülern, die gegen Ende ihrer Pflichtschullaufbahn noch Schwächen in der Lesekompetenz aufweisen, eine gezielte Förderung zukommen zu lassen, empfiehlt der Landesschulrat für Steiermark folgende Vorgangsweise:

1. Allen Hauptschulen steht mittlerweile ein Screeningverfahren zur Grobdiagnose der Lesekompetenz (Salzburger Lesescreening) zur Verfügung. Den Polytechnischen Schulen wird dieses per e-mail übermittelt. Damit können auf der 8. und 9. Schulstufe leseschwache Schülerinnen und Schüler erhoben werden (beim Salzburger Lesescreening kann für die 9. Schulstufe die Normtabelle der 8. Schulstufe für den internen Vergleich Verwendung finden). In allen Bezirken wurden auch MultiplikatorInnen im Umgang mit dem angesprochenen Verfahren ausgebildet.
2. Für die so erhobenen leseschwachen Schülerinnen und Schüler soll an jeder Schule ein umfassendes Förderangebot zum Beheben von Defiziten im Bereich der Grundkompetenz Lesen für den Rest des Schuljahres angeboten werden. Dazu zählen:
 - Stunden des Förderunterrichtes sind vorwiegend für diese Schülergruppe heranzuziehen.
 - Flexible Gruppenbildung in ein bis zwei Deutschstunden pro Woche für gezieltes Lesetraining.
 - Lesen soll etwas Selbstverständliches und Teil der Schulkultur werden. Dazu können im Rahmen der Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler bis zu 20 Minuten täglich für das Lesen freigemacht werden, wobei besonderes Augenmerk auf leseschwache Schülerinnen und Schüler zu legen ist.

Für die Möglichkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung ist insbesondere das sinnerfassende Lesen von Bedeutung. Fragestellungen zum und Gespräche über den Inhalt der von den Schülerinnen und Schülern vorwiegend still zu erlesenden Texte sind dazu die am besten geeigneten Methoden. Selbstverständlich sollte das Lesen in diesem Sinne in **allen** Fächern gefördert werden. Dabei ist der Lesebegriff umfassend und multimedial zu verstehen. Texte aller Art, auf Bildschirmen, Displays, Plakaten, Prospekten, in Bedienungsanleitungen, Jugend- und Fachzeitschriften, Zeitungen bis hin zu Büchern sollen in den Unterricht einbezogen werden.

Dieses Anliegen ist im Rahmen einer Konferenz zu besprechen und die Umsetzung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Zoller